

9. Von jedem Nachhilfe- und Privatunterricht, den Eltern u. ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen geben lassen, ist dem betreffenden Ordinarius Anzeige zu erstatten. Es ist wünschenswert, daß sowohl über die Zweckmäßigkeit eines solchen Unterrichts, wie auch wegen Wahl eines geeigneten Lehrers ein Einvernehmen zwischen Schule und Haus hergestellt werde.

10. Der Direktor ist in Schulangelegenheiten werktäglich von 9—10, Montags von 12—1 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

11. Sämtliche Lehrer, insbesondere die Ordinarien, sind zu jeder mündlichen Auskunft während ihrer Sprechstunden bereit.

12. Benachrichtigungen seitens der Schule an die Eltern erfolgen als portopflichtige Dienstsache durch die Kaiserliche Post.

13. Jeder Schüler erhält am Schluß eines jeden Vierteljahres ein Zeugnis über sein Verhalten und seine Leistungen, das mit der Unterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters am ersten Tage des neuen Vierteljahrs dem Ordinarius vorzulegen ist. Sämtliche Zeugnisse müssen in die vorgeschriebene Zeugnismappe eingeklebt und bis zum Abgang von der Schule aufbewahrt werden.

14. Der Abgang eines Schülers von der Schule ist 14 Tage vor dem Verlassen der Anstalt dem Direktor durch eine schriftliche Erklärung des Vaters oder seines Stellvertreters anzuzeigen. Die Entlassung des Schülers aus seinem Verhältnisse zur Schule erfolgt jedoch nicht, so lange der Schüler noch Schulgeld zu zahlen oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüßen hat. Bei der Entlassung erhält der Schüler kostenfrei ein Abgangszeugnis. Jeder Schüler, dessen Abgang von der Schule nicht rechtzeitig (durch den Vater oder dessen Stellvertreter) angezeigt ist, hat das Schulgeld für das neue Quartal in seinem vollen Betrage zu zahlen.

15. Mitteilungen der Eltern u. an die Schule dürfen den Schülern nur in geschlossenem Umschlag mitgegeben werden.

16. Die Eltern oder deren Stellvertreter verpflichten sich, indem sie ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dem Bismarck-Gymnasium zu Dt.-Wilmerdsdorf übergeben, auch ihrerseits zur Aufrechterhaltung der Schulordnung nach Kräften mitzuwirken.

X. Mitteilungen an die Eltern.

Für alle Geschenke, mit denen wir im Laufe des Schuljahres erfreut und geehrt worden sind, sage ich den gütigen Gebern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank und verfehle nicht Eltern und Gönnern unsere Sammlungen besonders ans Herz zu legen, vornehmlich diejenige Abteilung unserer Bibliothek, die unter dem Namen „Bismarckiana“ eine Sammelstelle für alle Druckfachen und Bildwerke werden soll, die sich auf die Person und das Werk unseres verehrten Protektors beziehen.

Da erfahrungsmäßig durch die größere Stundenzahl und die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände von Quarta an eine höhere Inanspruchnahme der Schüler eintreten muß als in Sexta und Quinta, so empfiehlt es sich, mit Handfertigkeits- und Musikunterricht in einer der letztgenannten Klassen zu beginnen. Bei Kindern mit nervöser oder anämischer Veranlagung sollte musikalischer Privatunterricht nur mit ausdrücklicher Billigung des Hausarztes stattfinden. — Auf § 9 der Schulordnung sei hier noch besonders hingewiesen.

Da leider immer wieder Unglücksfälle, oft verhängnisvoller Art, durch Mißbrauch von Schußwaffen seitens der Jugend vorkommen, so werden auch an dieser Stelle Eltern und Erzieher inständigst ersucht, dafür Sorge tragen zu wollen, daß Schußwaffen, auch Leuchtpistolen und sogenannte Luftgewehre und -pistolen von Schülern, die noch im Knabenalter stehen, niemals ohne Aufsicht Erwachsener gebraucht werden; das Mitnehmen solcher Waffen zum unbeaufsichtigten Spiel im Freien ist strafbar.

Alle im Jahre 1889 geborenen Schüler sind in diesem Jahre impfpflichtig. Die Impfpflichtigen aus früheren Jahren, die sich der Impfung zwar rechtzeitig unterzogen haben, aber ohne Erfolg geimpft sind, müssen in diesem Jahre von neuem geimpft werden. Diejenigen, die nach Ausweis des Impfscheines zum dritten Male ohne Erfolg geimpft sind, haben der Impfpflicht genügt.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 1. Februar 1900, genehmigt durch Ministerialerlaß vom 8. März 1900, ist zu Ostern 1900 eine **Realschule** begründet worden. Deren Weiterentwicklung zu einer neunklassigen Anstalt bleibt vorbehalten. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich *M* 30, für Auswärtige *M* 32,50. Vorhanden sind Sexta und Quinta, eingerichtet wird die Quarta (mit Französisch, ohne Latein) in den Räumen des Gymnasiums. Auskunft erteilt der Unterzeichnete. Das für Eltern und Schüler Wissenswerte über Lehrplan und Einrichtung dieser Anstalt findet sich S. 36; alles Weitere bleibt dem ersten Programm der neuen Schule vorbehalten.

Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler für Michaelis 1901 werden vom 1. Mai d. J., für Ostern 1902 vom 1. November d. J. ab angenommen.

Die Wechselcoeten des Gymnasiums sind auch für die Vorschule durchgeführt, d. h. es findet Aufnahme in die Vorschulklassen, insbesondere in die unterste Klasse, zu Ostern und zu Michaelis statt; die Realklassen nehmen vorläufig nur zu Ostern auf.

In den Gymnasialklassen sind die Wechselcoeten durchgeführt bis U II einschließlich; dazu wird voraussichtlich zu Michaelis die O II M kommen; es werden also zu Ostern d. J. neu eröffnet: Unter-Prima O; zu Michaelis d. J. Ober-Sekunda M; zu Ostern d. J. IV Realis.

Ferienordnung für 1901 s. Verordnungen S. 35.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 16. April, für die Vorschule um 10 Uhr, für das Gymnasium um 9 Uhr.

Sprechstunden des Unterzeichneten werktäglich 9—10, Montags 12—1 Uhr. Die Sprechstunden sämtlicher Lehrer sind beim Schuldiener zu erfragen, die der Ordinarien werden den Schülern zu Anfang jedes Semesters zur Notiz diktiert.

Am Sonnabend, den 30. März, und Montag, den 1. April, 4—6 Uhr, sowie Sonntag, den 31. März, 12—2 Uhr nachmittags, findet im Handfertigkeitsaal (links 3 Tr.) eine Ausstellung der im vergangenen Halbjahr angefertigten Gegenstände statt, zu deren Besichtigung ich freundlichst einlade. (S. a. S. 44.)

Dt.-Wilmerödorf, den 30. März 1901.

Der Direktor,
Professor Dr. David Coste.





© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

R

G

B

W

G

K

C

Y

M

A 1 2 3 4 5 6 8 9 10 11 12 13 14 15 17 18 19

